

## Dokumentarisches

### Clara Zetkins Vernehmungen zur Verbreitung des Flugblattes „Frauen des arbeitenden Volkes!“ 1915

Eckhard Müller

Clara Zetkin wurde am 29. Juli 1915 in ihrem Haus in Sillenbuch bei Stuttgart verhaftet und ins Amtsgefängnis II von Karlsruhe überführt. Dort wurde sie beschuldigt, Landesverrat begangen zu haben, indem sie „im Jahre 1915 im Inlande gemeinschaftlich mit anderen handelnd, ein Flugblatt mit dem Vordruck: 'Frauen des arbeitenden Volkes!' verbreitet und so durch Handlungen, die einen Anfang der Ausführung des von ihnen beabsichtigten, jedoch nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten, den Entschluss bestätigt zu haben, als Deutsche während eines Krieges vorsätzlich der Kriegsmacht des Deutschen Reiches Nachteil zuzufügen“.<sup>1</sup>

Das betreffende Flugblatt war von der Internationalen Frauenkonferenz in Bern im März 1915 als Manifest beschlossen worden. Clara Zetkin, seit 1907 Sekretärin des Frauensekretariats der II. Internationale, hatte die internationalen Initiativen zu einer solchen Konferenz ohne Zustimmung des Parteivorstandes der SPD seit November 1914 organisatorisch und inhaltlich gebündelt und zusammengeführt. Die Leitung der Konferenz lag in ihrer Hand.<sup>2</sup> Der Führer der österreichischen Sozialdemokratie Victor Adler charakterisierte diese Aktivitäten in einem Brief an Karl Kautsky als „einen Versuch, uns durch die Weiber in unabsehbare Schwierigkeiten zu verwickeln – ein Versuch, der übrigens hoffentlich scheitern wird“.<sup>3</sup>

Der Entwurf des Flugblattes „Frauen des arbeitenden Volkes!“ der Berner Konferenz stammte von einer internationalen 14köpfigen Kommission, der u. a. Angelica Balabanoff, Käte Duncker und Martha Arendsee angehörten. An diesem Manifest arbeitete ebenfalls der Schweizer Sozialist Robert Grimm, der sich um die Organisation der Konferenz verdient gemacht hatte, mit. Das einstimmig angenommene Manifest appellierte an alle Frauen: „Frauen des arbeitenden Volkes! Wo sind eure Männer? Wo sind eure Söhne [...] Die Arbeiter haben durch diesen Krieg nichts zu gewinnen, wohl aber alles zu verlieren, was ihnen

---

1 BArch, Nachlass Clara Zetkin, NY 4005/66, Bl. 32f.

2 Siehe Eckhard Müller: Clara Zetkin und die Internationale Frauenkonferenz im März 1915 in Bern, in: Ulla Plener (Hrsg.): Clara Zetkin in ihrer Zeit. Neue Fakten, Erkenntnisse, Wertungen. Material des Kolloquiums anlässlich ihres 150. Geburtstages am 6. Juli 2007 in Berlin, Berlin 2008, S.54-71.

3 Victor Adler an Karl Kautsky, 20. März 1915, in: Victor Adler. Briefwechsel mit August Bebel und Karl Kautsky. Gesammelt und erläutert von Friedrich Adler, Wien 1954, S.617f.

lieb und teuer ist [...] Aber ihr Frauen, die ihr neben der nagenden Sorge um eure Lieben im Felde daheim Not und Elend erträgt, worauf wartet ihr noch, um euren Willen zum Frieden, euren Protest gegen den Krieg zu erheben? Was schreckt ihr zurück? Bisher habt ihr für eure Lieben geduldet, nun gilt es für eure Männer, für eure Söhne zu handeln. Genug des Mordens! Dieser Ruf erschallt in allen Sprachen. Millionen von proletarischen Frauen erheben ihn.“<sup>4</sup>

Als Mittel, die den Frauen im Friedenskampf zu Gebote stehen, kamen nach Clara Zetkin in Betracht: Versammlungen, friedliche Kundgebungen, Presse und Propaganda unter den Frauen von Person zu Person, aber nicht die Einwirkung auf die unter der Fahne stehenden Männer. Das Flugblatt zu den Truppen zu bringen und Friedenspropaganda mit revolutionären Mitteln zu betreiben, wie es die Delegierten der Bolschewiki forderten, wäre gefährliche Spielerei und wurde ausdrücklich abgelehnt.<sup>5</sup> Die „Berner Tagwacht“, die noch unbeanstandet in Deutschland vertrieben werden konnte, veröffentlichte am 3. April 1915: 1. Den Wortlaut des auf der Konferenz beschlossenen Manifestes gegen den Weltkrieg, das auch in anderen Zeitungen neutraler Staaten zum Abdruck kam und in Deutschland als Flugblatt illegal verbreitet wurde; 2. die von der Konferenz beschlossene Resolution zur Kriegsfrage; 3. einen Artikel der Redaktion über die Konferenz und 4. einen von Clara Zetkin verfassten offiziellen Verhandlungsbericht der Konferenz.

Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland entfaltete Clara Zetkin eine breite illegale Propaganda gegen den Krieg. Per Beschluss verurteilten in einer gemeinsamen Sitzung der Parteiausschuss und der Parteivorstand der SPD am 7. April 1915 die Abhaltung der Frauenkonferenz. Clara Zetkin sei eigenmächtig und ohne Zustimmung vorgegangen. Die in Bern beschlossenen Dokumente zeigten, dass diese Kundgebung eine Farce sei, da sie das Privatvergnügen einiger Genossinnen gewesen wäre. Die Parteiinstanzen warnten und verboten die Verbreitung der Beschlüsse und Materialien der Berner Frauenkonferenz.<sup>6</sup>

Seit Anfang April 1915 kontrollierte die Polizei per Briefzensur die gesamte Korrespondenz Clara Zetkins, was ihr bewusst war.<sup>7</sup> Am 26. Juni 1915 erließ das

4 BAArch, NY 4005/107, Bl.15; siehe auch Florence Hervé (Hrsg.): Clara Zetkin oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist, Berlin 2007, S.81-85.

5 Siehe Bericht von Clara Zetkin über die Frauenkonferenz, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, Berlin 1958, S.121.

6 Siehe Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912 bis 1921. Hrsg. von Dieter Dowe, Bd. 1, Berlin-Bonn 1980, S.150-159; siehe auch Clara Zetkin an Robert Grimm, 29. April 1915, in: Horst Lademacher (Hrsg.): Die Zimmerwalder Bewegung. Protokolle und Korrespondenz. II. Korrespondenz. Mouton-The Hague-Paris 1967, S.54-57.

7 Siehe Clara Zetkin an Robert Grimm, 9. April 1915, in: Ebenda, S.40; Clara Zetkin an Heleen Ankersmit, 19. April 1915, in: Wilhelm Eildermann: Unveröffentlichte Briefe Clara Zetkins an Heleen Ankersmit, in: BzG, 1967, H. 4, S.673; siehe auch Gerlinde

preußische Kriegsministerium an die oberen Militärbehörden ein Rundschreiben, in dem es u. a. hieß: „In letzter Zeit sind wiederholt Flugblätter und Druckschriften verbreitet worden, die nach Form und Inhalt die bewusste Absicht zeigen, einseitige Parteipolitik in agitatorischer und zum Teil in gewissenloser aufhetzender Weise in das Volk und sogar in die Armee hineinzutragen. Da hierdurch die notwendige Einheitlichkeit unseres nationalen Kampfes gefährdet und unsere Widerstandskraft geschwächt werden kann, muss solcher Agitation mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Druckschriften der bezeichneten Art sind zu beschlagnahmen, ihre Einführung nach Deutschland und ihre Verbreitung sind zu verhindern.“<sup>8</sup>

Nachdem Anfang Juli 1915 in Karlsruhe Verhaftungen von Sozialdemokraten wegen Verbreitung des Flugblattes der Berner Konferenz erfolgt waren, fand bei Clara Zetkin eine Haussuchung nach oppositioneller Literatur statt. Wahrscheinlich in Auswertung ihrer gesamten bespitzelten Korrespondenz, insbesondere mit der niederländischen Sozialistin Heleen Ankersmit, verhaftete die Polizei am 29. Juli 1915 auch Clara Zetkin. Sie übernahm die Verantwortung für den Inhalt und die Drucklegung der Dokumente der Berner Konferenz, nicht aber für deren Verbreitung. An Belastungsmaterial wurden im Laufe des Untersuchungsverfahrens im Auftrag des Oberreichsanwaltes Aussagen in neun Vernehmungen<sup>9</sup>, des weiteren der Brief von Clara Zetkin an Heleen Ankersmit vom 22. Mai 1915<sup>10</sup> und ihr Artikel zum Kampf für den Frieden in der Zeitschrift „Die Internationale“ vorgelegt und eingeführt.<sup>11</sup> Wegen Verbreitung des Flugblattes „Frauen des arbeitenden Volkes“ standen ebenso der Buchdrucker Georg Dietrich, der Schmied Bernhard Kruse, der Architekt Willi Zimmer aus Karlsruhe, der Maschinenmeister Hans Tittel, die Schlosser Karl Schwarz und Albert Wintergerst aus Ulm sowie der Redakteur Friedrich Westmeyer aus Stuttgart wegen versuchten Landesverrats und Anreizung zum Klassenkampf unter Anklage. In diesen Verfahren wurde ebenso der Brief Clara Zetkins an Heleen Ankersmit vom 22. Mai 1915 als Beweismaterial eingeführt.<sup>12</sup>

Am 9. August 1915 resümierte Clara Zetkin zu ihrem Untersuchungsverfahren in einem Brief an Robert Grimm: „Ich stehe unter der Anschuldigung des versuchten Landesverrats. Das Verbrechen soll ich begangen haben durch meine Mit-

---

Grahn: Neu aufgefundene Dokumente zur Postüberwachung der deutschen Linken im ersten Weltkrieg, in: Ebenda, 1980, H. 5, S.872-881.

8 Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, S.190.

9 Die erste Aussage von Clara Zetkin vor dem Untersuchungsrichter am 30. Juli 1915 wurde bereits publiziert in: Ebenda, S.198-200.

10 Siehe Clara Zetkin an Heleen Ankersmit, 22. Mai 1915, in: BzG, 1967, H. 4, S.675-679.

11 Clara Zetkin: Für den Frieden, in: Die Internationale. Eine Monatsschrift für Praxis und Theorie des Marxismus. Hrsg. von Rosa Luxemburg und Franz Mehring, Düsseldorf, April 1915, H. 1, S.29-41.

12 Siehe Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, S.201-204.

wirkung an der Berner Konferenz, namentlich aber an der Abfassung und Verbreitung des in der Schweiz gedruckten Manifestes an die Frauen des arbeitenden Volkes. Die Voruntersuchung ist eröffnet, bzw. geht weiter, die weitere Untersuchungshaft ist angeordnet. Wie ich die Sache beurteile, glaube ich, dass der Reichsanwalt das Hauptverfahren beantragen wird, so wenig es mir sachlich begründet erscheint[...] Im Hinblick darauf bitte ich Sie um einige Gefälligkeiten. Es klingt komisch, ist aber so, ich habe weder das Manifest, noch unsere grundsätzliche Resolution, noch einen Bericht über unsere Konferenz. Bitte also, schicken Sie mir sobald als nur möglich und eingeschrieben nach hier: a) 3 Exemplare der ‚Berner Tagwacht‘ mit dem Bericht, der Resolution und dem Manifest. Schlimmstenfalls 1 Exemplar der ‚Tagwacht‘, 1 Resolution sowie Manifest in 2 Exemplaren in Maschinenschrift. Sie lassen diese Schriftstücke wie alles bisherige auf meine Kosten abschreiben. b) In 3 oder noch besser in 4 Exemplaren eine Kopie der russischen Gegenresolution. Sie ist wichtig. c) Einige Exemplare der Sympathieerklärung für den Haager Friedenskongress der bürgerlichen Frauen. Lieber Freund Robert, ich weiß, Sie, Ihre liebe Frau und viele Freunde werden sich um meine Gesundheit sorgen. Ihr habt mich ja so krank, geradezu halbtot gesehen. Aber ängstigt Euch nicht[...] Ich kann mich beim besten Willen nicht als ‚Märtyrerin‘ fühlen [...] Ich hoffe, die Genossinnen aller Länder werden durch meine Verhaftung nicht entmutigt sein, sondern angeeifert werden, ihre ganze Kraft nun erst recht für die gemeinsamen Ideale und die nächsten Aufgaben einzusetzen.“<sup>13</sup> Clara Zetkins Anwalt Hugo Haase beantragte im September 1915 wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes ihre Haftentlassung. Nach Stellung einer Kautions, die J. H. W. Dietz übernahm<sup>14</sup>, wurde Clara Zetkin am 12. Oktober 1915 wegen ihrer angegriffenen Gesundheit Haftverschonung gewährt, aber weiter streng polizeilich überwacht. Der Haftbefehl und die Verschonung mit Untersuchungshaft gegen Sicherheitsleistung blieben nach einem Urteil des Reichsgerichtes vom Januar 1916 bestehen.<sup>15</sup>

---

13 Lademacher, Zimmerwalder Bewegung, S.90-92.

14 Siehe Richard J. Evans: Ein Brief Hugo Haases an Clara Zetkin aus dem Jahre 1915, in: IWK (Berlin),1975, H. 1, S.139-141.

15 Siehe BArch, NY 4005/10, Bl. 44-45.

*Vernehmungprotokolle von Clara Zetkin in der Untersuchungshaft wegen „versuchten Landesverrat“ vom 29. Juli bis 25. September 1915<sup>16</sup>*

[1.]

Großherzogl. Landgericht Stuttgart, den 29. Juli 1915

[Gegenwärtig]

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter

Aktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In der Strafsache

gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats erschien- vorgeführte Beschuldigte Frau Klara Zetkin-Zundel

Derselben wurde eröffnet, was ihr zur Last gelegt wurde.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab Folgendes:

Familienname: Zundel, geborene Eißner genannt Zetkin.

Vorname: Klara Josephine.

Vater: Gottfried Eißner.

Mutter: Josefina Franziska Elisabeth geb. Vitale.

Datum und Ort der Geburt: 5. Juli 1857, Wiederau bei Wechselburg, Rochlitz/Sachsen.

Familienstand: verheiratet mit Georg Friedrich Zundel.

Eheschließung: 1909.

Familienverhältnisse (Kinder): 2 Söhne.

Letzter Wohnort: Sillenbuch Post Degerloch, Stuttgart/Württemberg.

Religionsbekenntnis: konfessionslos.

Alter: 58 Jahre.

Beruf: Schriftstellerin.

Vermögensverhältnisse: kein Vermögen.

Vorbestrafungen: vor Jahren wegen Beleidigung durch die Presse mit unbedeutender Geldstrafe.

---

16 Im Folgenden werden alle neun Vernehmungprotokolle nach den hintereinander liegenden amtlichen Schriftsätzen aus dem Bundesarchiv Berlin, Oberreichsanwalt beim Reichsgericht, R 3003/ J 1060/20, Bl. 5-35 vollständig präsentiert (Kopien in: BArch, Nachlass Clara Zetkin, NY 4005/10, Bl. 2-35). Die Vorhaltungen und Fragen des Untersuchungsrichters des Reichsgerichts, die zumeist nicht protokolliert sind, lassen sich teilweise nur aus den Antworten Clara Zetkins erschließen. Offensichtliche Schreibfehler wurden stillschweigend korrigiert und Einfügungen durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Orthografie und Interpunktion sind modernisiert.

Die Beschuldigte, befragt, ob sie was auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Ich bin an der Verbreitung des Flugblattes „Frauen des arbeitenden Volkes“ unbeteiligt. Ich habe aber an der Berner Konferenz teilgenommen, auf welcher die Abfassung und die Verbreitung des Flugblattes beschlossen worden ist. Mit der Abfassung des Flugblattes wurde eine Kommission von 14 Frauen aus allen vertretenen Ländern betraut.<sup>17</sup> An dieser Kommission habe ich nicht teilgenommen. Die Kommission hat mir das fertige Flugblatt zum Lesen gegeben, um zu prüfen, ob ich es für zweckdienlich halte. Zu einer Änderung des Flugblattes wäre ich nicht befugt gewesen; ich hätte aber eine solche der Kommission vorschlagen können. Ich übergab das Flugblatt in Bern einem gerade dort anwesenden deutschen Rechtsanwalt und bat ihn, den Inhalt des Flugblattes zu prüfen, ob in demselben etwas gegen das deutsche Strafgesetz Verstoßendes gefunden werden könne. Nach vorgenommener Prüfung erklärte er mir, wenn man das Flugblatt ohne Voreingenommenheit lese, könne man nichts finden, was zu einem Strafverfahren Anlass geben könne, wir wären aber nicht dagegen geschützt, dass unter den jetzt gegebenen besonderen Verhältnissen eine andere Auslegung Platz greifen könne, er selbst glaube aber nicht an diese Möglichkeit. Den Anwalt nenne ich nicht, weil er jetzt unter der Fahne steht. Ich habe mir weder Gedanken gemacht, inwiefern in dem Flugblatt etwas Strafbares gefunden werden könne, noch darüber den Rechtsanwalt weiter gefragt. Nachdem ich die Antwort des Rechtsanwalts erhalten hatte, habe ich das Flugblatt der „Berner Tagwacht“ zusammen mit dem anderen Konferenzmaterial zur Veröffentlichung gegeben.

Die Berner Konferenz hatte am 26., 27. und 28. März stattgefunden. Das Flugblatt ist in der „Berner Tagwacht“ erst am 3. April erschienen.

Der Zweck des Flugblattes ist, die Frauen zu mobilisieren, dass sie mit jedem ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für die Herbeiführung eines baldigen und dauerhaften Friedens eintreten. Als Mittel, die ihnen dazu zu Gebote stehen, kommen in Betracht: Versammlungen, die Presse und Propaganda unter den Frauen von Person zu Person.

Das wollte das Flugblatt nicht, dass die Frauen auf ihre unter der Fahne stehenden Männer einwirken sollten. Es wurde schon in Bern gesagt, dass es eine gefährliche Spielerei sei, das Flugblatt hinaus zu den Truppen zu bringen; und es ist dort auch ein Antrag einer russischen Gruppe, die Friedenspropaganda mit revolutionären Mitteln zu betreiben, ausdrücklich abgelehnt worden.<sup>18</sup>

---

17 An der Berner Konferenz nahmen Frauen aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Russland, Polen, Holland, Italien und der Schweiz teil.

18 Zu den Auseinandersetzungen mit den Vertreterinnen der Bolschewiki siehe Bericht von Clara Zetkin über die Frauenkonferenz, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, S.121f.; siehe auch die Rede von Clara Zetkin auf der Berner Konferenz, in: Russländisches Staatliches Archiv für soziale und politische Geschichte Moskau, Fond 340, Verz. 2, Nr. 15, Bl. 5f., zit. in: Müller, Clara Zetkin und die Internationale Frauenkonferenz, S.63f.; Clara Zetkin an

Mit dem Inhalt des Flugblattes bin ich im Allgemeinen einverstanden, da es im Großen-Ganzen meiner Überzeugung entspricht. Ich billige, dass in dem Flugblatt gesagt wird, dass der Krieg kein Verteidigungskrieg, sondern ein Eroberungskrieg des Kapitalismus sei, dass von ihm in erster Reihe nur die Kapitalisten Vorteile, die große Masse der Lohnarbeiter aber keinen Nutzen haben.

Ich betone dabei aber, dass diese Auffassung des Krieges für alle kriegführenden Länder gilt.

Durch die Verteilung des Flugblattes kann meiner Auffassung nach ein Landesverrat schon deswegen nicht begangen werden, weil das Flugblatt in allen Ländern verbreitet wird und infolgedessen durch die Verbreitung kein Land zu Gunsten eines andern beeinträchtigt werden kann. Für das Deutsche Reich bestreite ich die Möglichkeit eines Nachteils schon deshalb, weil es meiner Überzeugung nach seine militärisch-technische Überlegenheit bewiesen und deshalb aus dem Gefühl seiner Kraft heraus, ohne sich etwas zu vergeben, den ersten Schritt zum Frieden tun kann.

Ich halte es für durchaus ausgeschlossen, dass durch den Inhalt des Flugblattes die Begeisterung und Kampfestüchtigkeit der Truppen beeinträchtigt werden kann, weil Krieg und Militarismus ein außergewöhnliches psychologisches Milieu schafften, das immun gegen Einwirkung von außen macht. Meiner Auffassung nach beginnt dieses psychologische Milieu mit dem Eintritt in die Kaserne, sodass auch eine Einwirkung auf die noch nicht im Feld befindlichen Soldaten mir unmöglich erscheint.

Ich hebe noch hervor, dass in Bern immer nur von Wirkungen auf die Frauen die Rede war, und von der Pflicht der Mütter, die Kinder im Sinne der Friedensideen zu erziehen.

Damit war nicht zu rechnen, dass die Frauen, an die wir mit dem Flugblatt herankommen können, ihren Männern, die draußen stehen, von dem Flugblatt Mitteilung machen, denn die wissen, wie gefährlich so etwas ist, und die haben ja die Warnungen der sozialdemokratischen Presse in der Richtung gelesen.

Es handelt sich ja nur um 100 000 Exemplare, die verbreitet worden sind, und die reichten ja nicht einmal für die Genossinnen aus. Soviel ich über die Verbreitung gehört habe, wurde das Flugblatt nur unter organisierten Genossinnen verbreitet.

Dass durch das Flugblatt eine Aufreizung zum Klassenhass geschehen solle, lag nicht in unserer Absicht. Wir wollten ja die bürgerlichen Frauen mit in die Bewegung hineinziehen.

---

Mathilde Wibaut zur Antwort, in: Ebenda, S.205f.; Entwurf einer Resolution für die internationale sozialistische Frauenkonferenz, in: W. I. Lenin: Über die Kommunistische Internationale, Berlin 1969, S.27/28; Angelica Balabanoff: Erinnerungen und Erlebnisse, Berlin 1927, S.101; Willi Gautschi: Lenin als Emigrant in der Schweiz, Zürich-Köln 1973, S.118-121; Gilbert Badia: Clara Zetkin. Eine neue Biographie, Berlin 1994, S.141-145. BAArch, Erinnerungen von Martha Arendsee, SgY 30/0017, Bl.42.

Nach Hinweis auf den Widerspruch, dass nach ihrer Aussage das Flugblatt nur für die Genossinnen bestimmt gewesen sei:

Das Flugblatt war zur Aufrüttelung der Genossinnen bestimmt. Die bürgerlichen Frauen sollten auf andere Weise zum Ausdrücken ihrer Friedenswünsche bestimmt werden. Beabsichtigt war, dass durch die immer schärfer werdenden Friedenswünsche der Frauen ein Faktor entstehe, an dem die Regierung nicht achtlos vorüber gehen könne.

Auf Frage:

Das Flugblatt konnte nicht in die Presse in Deutschland gebracht werden, weil nach Ansicht des Zentralvorstandes der Partei internationale Aussprachen und Veranstaltungen nur durch den Zentralvorstand geschehen sollten.<sup>19</sup> In die von mir redigierte „Gleichheit“ passte der Aufruf nicht hinein, da die „Gleichheit“ für fortgeschrittenere Genossinnen bestimmt ist und die Zeitung auch wenig Raum hat. Ich bin auch gar nicht auf den Gedanken gekommen gewesen, den Aufruf in die Tagespresse zu bringen. Auf diese Möglichkeit werde ich erst auf die Frage des Herrn Untersuchungsrichters hingewiesen.

Das Flugblatt ist, soviel ich weiß, in der Druckerei der „Berner Tagwacht“ gedruckt worden. Vielleicht hat sie den Zeitungssatz zur Vervielfältigung benützt, vielleicht auch neu gesetzt. Ich kenne die Größe der Flugblattaufgabe nicht; ich weiß auch nicht, wie die Flugblätter nach Deutschland gekommen sind, auch nicht, wie die Verbreitung vor sich gegangen ist.

Wenn mir Wünsche zur Kenntnis kamen nach Friedensliteratur, dann antwortete ich: „Ich habe nichts, wenn ich aber Gelegenheit habe, werde ich Eure Wünsche anbringen.“

Ich bemerke, dass ich auch bürgerliche Friedensliteratur so in indirekter Weise vermittelt habe.

Ob ich Wünsche nach dem Flugblatt an die maßgebenden Stellen vermittelt habe, kann ich augenblicklich nicht sagen. In Deutschland gab es solche maßgebenden Stellen nicht.

Vor der Partei, vor der Öffentlichkeit und den Behörden trage ich die moralische Verantwortlichkeit für die Berner Konferenz, für ihre Beschlüsse und deren Ausführung und damit auch für die Verbreitung des Flugblattes.

Auf Vorhalt über den Brief an die Ankersmit vom 22. Mai:

Diesen Brief habe ich geschrieben.<sup>20</sup> Was in dem Brief über die Verbreitung des Flugblattes steht, weiß ich nur aus Mitteilungen von dritter Seite. Namen nenne ich nicht.

Ich habe auch übernommen, die Protokolle über die Berner Konferenz herauszugeben. Es ist mir aber bis jetzt noch nicht gelungen, die sämtlichen Aktenstü-

---

19 Siehe Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912 bis 1921, S.150-159 und Rundschreiben des Parteivorstandes der SPD an die Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen, 23. April 1915, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, S.157-159.

20 Siehe Anmerkung 10.



cke aus der Schweiz herauszubekommen. Ich wollte sie nicht der Gefahr der Beschlagnahme aussetzen, um niemand in eine unangenehme Situation zu bringen.

Was in dem Brief über Reisen und die Hilfe alter Genossen gesagt wird, bezieht sich nicht auf das Flugblatt, sondern zum Teil auf die Ermöglichung von Versammlungen und das Herausbringen der Aktenstücke aus der Schweiz. Es war ja nötig, um in einer Versammlung über die Friedensbewegung und die Berner Konferenz überhaupt sprechen zu können, dass eine Genossin hierzu das Wort erhielt und hierfür die nötige Unterstützung vorhanden war.

Man eröffnete der Vorgeführten den anliegenden *Haftbefehl* unter Rechtsmittelbelehrung.

v.g.u. [vorgelegt, genehmigt und unterschrieben]

[2.]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 30. Juli 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter  
Justizaktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In der Strafsache gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Die heute aus dem Amtsgefängnis II hier vorgeführte Beschuldigte Frau Klara Zetkin-Zundel gab an: Zur Sache

Ich bin meiner Überzeugung nach nicht nur Sozialistin, sondern auch internationale Sozialistin.

Im August 1914 sollte ein internationaler Kongress der sozialistischen Frauen in Wien stattfinden, zu welchem ich als Sekretärin der sozialistischen Frauen alle umfangreichen Vorarbeiten gemacht habe. Als durch den Kriegsausbruch dieser Kongress unmöglich geworden war, verfasste ich ein Zirkular an die nationalen Korrespondentinnen in den einzelnen Ländern.<sup>21</sup> Ich teilte ihnen darin mit, dass der Kongress durch den Kriegsausbruch unmöglich geworden sei, die Pflicht der Genossinnen sei nun, innerhalb jedes einzelnen Landes auf dem Boden der sozialistischen Überzeugung weiter zu arbeiten und einander die alte schwesterliche Solidarität und Treue zu bewahren. Nur ein Teil dieser Zirkulare ist unbeanstandet von der militärischen Zensur ins Ausland gelangt. Dann gingen mir aus verschiedenen Ländern Aufforderungen zu, eine Konferenz zu veranstalten, die die internationale Solidarität der Frauen und ihren heißen Friedenswillen zum Ausdruck brächte.

---

21 Siehe Christel Wickert: Ein Dokument zu Clara Zetkins Vorbereitungen der 3. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz, geplant für August 1914 in Wien, in: IWK, 1985, H. 3, S.325-329.

Ich habe dann einen Aufruf an die sozialistischen Frauen aller Länder verfasst und wollte den in der „Gleichheit“ veröffentlichen. Der Aufruf wurde aber von der Präventivzensur in Stuttgart, der die „Gleichheit“ sich unterworfen hatte, gestrichen. Er stand in der vorbereitenden Nummer 5 der „Gleichheit“, die am 27. November 1914 in Stuttgart erscheinen sollte.<sup>22</sup>

Der Aufruf erschien später ohne mein Zutun in der „Berner Tagwacht“: auch wurde er ohne mein Zutun in Paris durch Maueranschlag und in englischen sozialistischen Zeitungen verbreitet.

Ich habe dann sämtliche Vorarbeiten für die in Bern stattgehabte Konferenz gemacht.

Ich war Vorsitzender der Konferenz. Ich habe an all ihren Beschlüssen mitgewirkt und nehme die Verantwortung für dieselben auf mich. Ich habe auch den offiziellen Verhandlungsbericht über die Konferenz verfasst, der in der Berner Tagwacht vom 3. April erschienen ist.

Auf Frage:

Es ist richtig, dass ich einen Entwurf zu der „Grundsätzlichen Erklärung“, die die Konferenz abgegeben hat, verfasst habe. Dieser Entwurf ist identisch mit der in der „Berner Tagwacht“ vom 3. April veröffentlichten Resolution der international-sozialistischen Frauenkonferenz.<sup>23</sup> Nur der Passus über die Rüstungsindustrie in Absatz 2 der Resolution, beginnend mit den Worten: „in den besitzenden Klassen“ und endigend mit den Worten: „zum Wettrüsten treiben“ rührt nicht von mir her; der ist auf Betreiben der englischen Sozialistinnen eingesetzt worden. Der Inhalt des Manifestes „Frauen des arbeitenden Volkes“ entspricht sachlich im Allgemeinen dem Inhalt der Resolution; nur ist diese mehr theoretisch für die vorgeschrittenen führenden Genossinnen bestimmt, und jenes mehr agitatorisch für die breitere Masse zugerichtet. Ich habe als internationale Sekretärin die Verpflichtung zur Ausführung der Berner Beschlüsse, dazu gehört die Verbreitung des Manifestes.

Da meiner Überzeugung nach die weiteste Verbreitung des Manifestes „Frauen des arbeitenden Volkes“ zur Verbreitung der Friedensidee förderlich schien, wünschte ich sie. Ich fühle mich auch für die in Deutschland geschehene Verbreitung des Flugblattes verantwortlich, nicht aber für Einzel[vor]kommnisse bei dieser, über die ich ja nicht orientiert war und bin. Über die Organisation der Verteilung gebe ich keine Auskunft; ich muss aber bemerken, dass ich über diese auch nur teilweise unterrichtet bin.

Wünsche auf Übersendung des Flugblattes zur Verbreitung in Deutschland habe ich weiter vermittelt. Näher will ich mich darüber nicht aussprechen.

---

22 Siehe Clara Zetkin: An die sozialistischen Frauen aller Länder! Aus einem Aufruf. November 1914, in: Clara Zetkin: Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 1. Auswahl aus den Jahren 1889 bis 1917. Mit einem Vorwort von Wilhelm Pieck, Berlin 1957, S.635-638.

23 Siehe auch BArch, NY 4005/107, Bl. 9. Der Text der Resolution ist unter der Dokumentenauswahl in der Galerie des Bundesarchivs zum 150. Geburtstag von Clara Zetkin im Jahre 2007 unter [www.bundesarchiv.de/Galerie](http://www.bundesarchiv.de/Galerie) abrufbar.

Bemerken möchte ich noch, dass Verbreitungen des Flugblattes stattgefunden haben auch ohne mein Zutun und ohne mein Wissen. So wurde mir, wie ich eines Tages nach Berlin kam, mitgeteilt, dass das Flugblatt bereits verbreitet worden sei. Von dieser Nachricht war ich – allerdings freudig – überrascht.

Ich kann mich nicht erinnern, ob von Karlsruhe aus Wünsche nach dem Flugblatt an mich gelangt sind, oder ob ich hier in Karlsruhe solche Wünsche geweckt habe.

Auf Frage:

Nach der Berner Konferenz habe ich einmal hier in Karlsruhe auf der Durchfahrt – wann, weiß ich nicht mehr – zufällig infolge Zugverspätung Aufenthalt bekommen. Ich verblieb auf dem Bahnhof und bestellte mir telegrafisch den Herrn Zimmer ein, den ich als Bräutigam meiner früheren Sekretärin Mizzi Wengels schon längere Zeit kenne. Zimmer kam etwa eine halbe Stunde, bevor mein Zug weiter ging. In der Zeit habe ich mit ihm über Parteiangelegenheiten gesprochen, ob aber über das Flugblatt, weiß ich nicht. Wenn ich es wüsste, würde ich es nicht sagen, um den Zimmer nicht zu belasten.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass, was ich sage, stets die volle Wahrheit ist, und dass ich nur da keine Angaben mache, wo ich fürchten muss, Andere zu belasten.

vorgel. genehm. u. unterschr

### [3.]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 30. Juli 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter

Aktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In der Strafsache gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Die Beschuldigte:

Frau Klara Zetkin:

Z. S. [Zur Sache]

Es ist richtig, dass es in der Resolution heißt: „Krieg diesem Kriege“<sup>24</sup>, und dass eine baldige Beendigung des Kriegs nur durch „den klaren unerschütterlichsten Willen der breitesten Volksmassen in den kriegführenden Ländern selbst errungen werden kann.“ Das „Krieg dem Krieg“ ist seit dem internationalen Kongress in Stuttgart eine allgemein gebräuchliche Formel.<sup>25</sup> Als schärfste Formel für den leidenschaftlichen Friedenswillen setzte ich es in die Resolution.

---

24 Ebenda.

25 Siehe Resolution zu Militarismus und internationale Konflikte, in: Internationaler Sozialisten-Kongress zu Stuttgart vom 18. bis 24. August 1907, Berlin 1907, S.102.

Unter den breitesten Volksmassen sind natürlich auch die Soldaten begriffen. In meinen Gedanken habe ich aber immer diese abgetrennt aus den Gründen, die ich schon gestern angeführt habe, und denen ich noch folgendes hinzufügen möchte. Der Ausbruch des Krieges war für mich eine Enttäuschung, denn er bewies mir, dass das Bewusstsein der internationalen Solidarität noch nicht so tief in das Bewusstsein der Massen gedrungen war, um den Frieden sichern zu können. Infolge dieser Erfahrung erschien mir jede Beeinflussung der Soldaten so aussichtslos, dass ich jeden Versuch dazu für zwecklos hielt.

Ich halte den Einfluss des durch den Krieg geschaffenen Milieus für so stark, dass ich der Überzeugung bin, dass sogar die aus dem Krieg zurückkehrenden Massen noch lange ohne Hervortreten des politischen Interesses sein werden.

Die Aufgabe, die ich den Frauen zur Herbeiführung des Friedens zugedacht habe, kann man ja auch nach den Artikeln der von mir geleiteten „Gleichheit“ beurteilen. Ich möchte dabei bitten, dass man die von der Präventivzensur in Stuttgart bearbeiteten Stücke beizieht, damit man auch die Sachen hat, die gestrichen worden sind.

Auf Vorhalt über den Brief der Ankersmit vom 5. Juni d[ieses] J[ahres]<sup>26</sup>:

Wenn die Ankersmit da schreibt, dass sie versuche, das Manifest auch unter die mobilisierten Männer zu verteilen, so darf man daraus keine Schlüsse ziehen, denn da handelt es sich nur um holländische Verhältnisse. Ich bin auch nicht sicher, ob das Manifest, von dem die Ankersmit spricht, identisch mit unserem Manifest ist. Die Holländerinnen hatten schon vor der Berner Konferenz ein eigenes Manifest herausgegeben.

Ich besitze die württembergische Staatsangehörigkeit durch Verheiratung mit Georg Friedrich Zundel, Kunstmaler, der durch Abstammung Württemberger ist. Durch Geburt besaß ich die sächsische Staatsangehörigkeit und war heimatberechtigt in Leipzig.

Mit dem Russen Ossip Zetkin, dem Vater meiner zweier Söhne<sup>27</sup>, habe ich von 1882 bis 1889 in freier Ehe gelebt. Meine beiden Söhne sind Deutsche; der eine befindet sich als Unterarzt in einem Feldlazarett, der andere befindet sich als felddiensttauglicher Landsturmmann zur Ausbildung in der Kaserne zu Ulm.

vorgel. genehm. u. unterschr.

[4.]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 6. August 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter  
Justizaktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

<sup>26</sup> Der Brief konnte nicht ermittelt werden.

<sup>27</sup> Es handelt sich um Maxim Zetkin (1883-1965) und Konstantin (Kostja, Costia) Zetkin (1885-1980).

In Untersuchungssachen gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Der heute vorgeführten Angeschuldigten Klara Zundel-Zetkin wurde der Beschluss vom 5. ds. Mts., wonach die Voruntersuchung eröffnet und die Fortdauer der Untersuchungshaft angeordnet worden, bekannt gemacht.

Sie erklärt:

Z.S.

Meine Mitwirkung bei Abfassung des unter Anklage gestellten Flugblatts ist keine so große, wie die Anklage annimmt; sie ist nicht weiter gegangen, als ich bereits zugestanden habe. Ich habe das Flugblatt nicht entworfen. Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf ist mir zum kritischen Lesen übergeben worden. An dem Entwurf habe ich höchstens stilistische Änderungen vorgenommen. Meiner Überzeugung nach hat die Kommission bei der Ausarbeitung des Flugblattes den Entwurf meiner Resolution, der inzwischen übrigens bereits zum Beschluss der Konferenz geworden war, nicht benützt. Soweit Übereinstimmungen des Flugblattes mit der Resolution bestehen, folgen diese aus Übereinstimmung der sachlichen Anschauung.

An dem Kongress waren außer mir noch andere deutsche Genossinnen beteiligt. Wer es war und wie viel, gebe ich nicht an.<sup>28</sup>

Auch in der Kommission waren die deutschen Genossinnen vertreten; in welcher Zahl weiß ich nicht mehr.

Zur Befragung des Rechtsanwaltes über das Flugblatt bin ich deshalb geschritten, weil ich den deutschen Genossinnen die größtmögliche Sicherheit dafür schaffen wollte, dass sie bei der Verbreitung des Flugblatts keine Schwierigkeiten irgendwelcher Art haben würden. Ich wollte auch der sozialdemokratischen Partei gegenüber sagen können, dass ich alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen befolgt hätte.

Das schien mir umso notwendiger, als der Parteivorstand mit der Abhaltung der Konferenz nicht einverstanden gewesen war.<sup>29</sup>

Die Genossin Zietz ist nicht in Bern gewesen; sie ist auch an der Verbreitung des Flugblatts nicht beteiligt.<sup>30</sup>

---

28 Ohne Mandat nahmen in persönlicher Verantwortung neben Clara Zetkin aus Deutschland Käthe Duncker, Margarethe Wengels, Martha Arendsee, Lore Agnes, Berta Thalheimer und Tony Sender teil.

29 Siehe Anmerkung 19 und Protest der Herausgeber der „Internationale“ gegen den im Rundschreiben des Vorstandes der SPD vom 23. April 1915 gegen sie erhobenen Vorwurf, die Einigkeit der Arbeiterbewegung zu zerstören, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, S.157-161.

30 Gemeint ist Luise Zietz (1865-1922), von 1908 bis 1912 Beisitzerin und bis 1916 Sekretärin im Vorstand der SPD und Korrespondentin des Frauensekretariats der II. Internationale für Deutschland. Siehe auch Clara Zetkin an Heleen Ankersmit, 22. Mai 1915, in: BzG, 1967, H. 4, S.675f.

Das ist richtig, dass ich in Bern mit den Teilnehmerinnen der Konferenz vereinbart habe, dass das Flugblatt in allen Ländern, namentlich auch in den kriegführenden und damit auch in Deutschland möglichst weit verbreitet werden solle.

Über die Verbreitung des Flugblattes in Deutschland und über das, was ich dabei selbst getan habe, gebe ich über das hinaus, was ich schon gesagt habe, keine Auskunft.

vorgel. genehm. u. unterschr.

[5.]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 7. August 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter  
Justizaktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In Untersuchungssachen gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Die heute vorgeführte Angeschuldigte Klara Zundel-Zetkin gab an:  
Z. S.

Auf Einvernahme über den Brief an die Ankersmit:

Es ist mir aus dritter und vierter Hand berichtet worden, dass das Flugblatt in Frankfurt, Hanau, Wiesbaden, Braunschweig, Mainz, Kiel, an einzelnen Orten des Niederrheins, die ich nicht mehr weiß, verbreitet worden ist. Dass es auch in einzelnen Orten Württembergs Verbreitung gefunden hat, habe ich einer Notiz im „Schwäbischen Merkur“ entnommen. Wenn die Gesamtzahl der verbreiteten Flugblätter auch 100 000 überschreitet, so will das nicht viel besagen, da die Flugblattverteilung sich über ganz Deutschland erstreckt hat und die einzelnen Orte nur verhältnismäßig wenig Flugblätter bekommen haben. Die von mir genannten Orte sind natürlich nicht alle, die Flugblätter erhalten haben.<sup>31</sup>

Weil ich in meinem Brief an die Ankersmit auch von Königsberg gesprochen habe, muss ich bemerken, dass Königsberg ein eigenes Flugblatt gehabt hat.

Ich will mich über meine Tätigkeit bei der Flugblattverbreitung noch etwas eingehender äußern wie bisher.

Ich habe in der Schweiz vor meiner Heimreise vom Kongress mit Freunden das für die Drucklegung des Flugblattes Nötige vereinbart und das Geschäftliche hierzu geregelt. Ich habe insbesondere auch dafür Fürsorge getroffen, dass das Flugblatt bei bestimmten Personen in der Schweiz zur Verfügung stand und von ihnen bezogen werden konnte. In Deutschland habe ich bei Freunden an verschiedenen Orten den Wunsch geäußert, dass das Flugblatt verbreitet werde. Dabei habe ich stets hinzugesetzt, die Verbreitung solle nur vorgenommen werden, wenn sie ohne große Schwierigkeiten und Gefahr möglich sei. Je nach der

---

31 Siehe ebenda, S.677.

Art meiner persönlichen Beziehungen zu denen, die das Flugblatt dann haben wollten, habe ich ihnen die Adressen genannt, von denen das Flugblatt aus der Schweiz zu haben war, oder ihnen nur gesagt, ich wolle ihre Wünsche weiter vermitteln, und mich dann selbst für sie an meine Schweizer Freunde gewendet. Ich habe auch manchmal die Schweizer Adressen nicht genannt, sondern Mittelsleute in der Schweiz, die ihrerseits wieder die Bezugsquellen kannten. Namen nenne ich natürlich nicht.

Auf welche Weise die Flugblätter über die Grenze gekommen sind, weiß ich nicht; dafür hatten meine Schweizer Freunde zu sorgen.

Ich habe absichtlich mit diesen nicht über alle Einzelheiten gesprochen, weil ich von der Ansicht ausgehe, dass es umso besser ist, je weniger der Einzelne in alles eingeweiht ist.

Meine Tätigkeit hat sich natürlich nur auf die Drucklegung in deutscher Sprache und die Verbreitung in Deutschland erstreckt.

Der Weg, den das Flugblatt nach Karlsruhe genommen hat, ist mir wirklich nicht in Erinnerung. Die Genossen Dietrich und Kruse<sup>32</sup>, die ich kenne, habe ich schon Jahre lang nicht mehr gesehen und auch mit ihnen mit Ausnahme eines einzigen auf eine andere Sache sich beziehenden Briefes an Dietrich keinen Briefwechsel unterhalten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich dem Zimmer eine Bezugsadresse genannt habe.

Nachdem man der Angeschuldigten die Namen der übrigen Mitangeschuldigten genannt hat:

Den Genossen Trabinger kenne ich; er hat mir einige Male Manuskripte geschickt. Die Zäsarine Schäfer habe ich einmal vor Jahren in Göppingen, wo ich gesprochen habe, kennen gelernt. Ihren Namen hörte ich dann noch einige Male von der Berta Thalheimer, die Frau Schäfer materiell zu helfen bemüht war.

Von einer Beteiligung des Trabinger und der Schäfer an der Flugblattverteilung ist mir nichts bekannt. Die übrigen mir genannten Leute sind mir völlig fremd.

Auf Vorhalt:

Wenn ich Freunden gesagt habe, sie sollten das Flugblatt nur verbreiten, wenn es ohne große Schwierigkeiten und Gefahr möglich sei, da habe ich nur an Beanstandung durch die Polizei und pressgesetzliche Gefahren gedacht, da ich wusste, dass das Flugblatt nicht den Bestimmungen des Pressgesetzes entsprach, nicht aber an Gefahren, die aus dem Inhalt des Flugblatts sich ergeben konnten.

Richtiger muss ich eigentlich sagen: Ich habe nicht daran gedacht, dass man in dem Flugblatt einen versuchten Landesverrat und eine Aufreizung zum Klassenhass finden könne, wohl aber daran, dass die Verbreitung des Flugblatts polizeilich verhindert werde, weil es nicht gestattet ist, über den Frieden so zu sprechen, dass man ihn fordert. Von diesem Gesichtspunkt aus musste auch die Vorlegung

---

32 Siehe aus dem Urteil gegen Dietrich, Westmeyer und andere wegen Verbreitung des Manifests „Frauen des arbeitenden Volkes!“ im Frühjahr 1915, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, S.201-204.

eines Pflichtexemplars vor der Verbreitung unterbleiben und die ganze Verbreitung geheim geschehen.

Da ich mich um die Drucklegung des Flugblatts nicht gekümmert habe, weiß ich nicht, warum auf demselben keine näheren Angaben, wie sie das Pressgesetz fordert, erfolgt sind. Wo und ob überhaupt eine schweizerische Sozietätsdruckerei besteht, weiß ich nicht.

Von den 2 Broschüren, von denen mein Brief an die Ankersmit spricht, sollte die eine das Protokoll über die Verhandlungen und die Aktenstücke der Berner Konferenz, die andere die Kundgebungen der Solidarität der Frauen aller Länder, die seit Kriegsausbruch geschehen sind, enthalten.

Die im Zusammenhang mit den Broschüren genannte Angelica ist die italienische Delegierte Balabanoff.<sup>33</sup>

Die in dem Brief Genannten: Mathilde und Toni sind holländische Genossinnen und zwar Frau Mathilde Wibaut, die Frau des 2. Bürgermeisters in Amsterdam<sup>34</sup>; Toni ist eine junge Genossin, deren Familienname mir nicht erinnerlich ist, der mir als Deckadresse genannt worden war.<sup>35</sup>

Die Vermutung, dass es sich um Mathilde Wurm und Toni Breitscheid handle, ist irrtümlich.

vorgel. genehm. u. unterschr.

## [6.]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 9. August 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter des Reichsgerichts  
Justizaktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In Untersuchungssachen gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus  
Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Die heute vorgeführte Angeschuldigte Klara Zundel-Zetkin gab an:  
Z. S.

Das Flugblatt bezeichnet den Krieg mit Recht als einen kapitalistischen imperialistischen Eroberungskrieg. Er ist das auch.

Meiner Auffassung nach hat die kapitalistische Entwicklung in den wichtigsten europäischen Großstaaten eine Reife erreicht, für die die Grenzen der alten Na-

---

33 Es handelt sich um Angelica Balabanoff (1878-1965), Sozialdemokratin, die in der russischen und nach der Emigration 1897 in der italienischen sozialistischen Bewegung tätig und Mitglied des ISB war.

34 Gemeint sind Mathilde Wibaut (1862-1936) und Florentinus Marinus Wibaut (1859-1936).

35 Gemeint ist Tony Sender (1888-1964) aus Frankfurt/Main. Sie schmuggelte den Text des Flugblattes „Frauen der arbeitenden Volkes!“ über die Grenze und brachte ihn zu einem zuvor bestimmten Drucker; siehe Tony Sender 1888-1964. Rebellin, Demokratin, Weltbürgerin. Historisches Museum Frankfurt/Main 1992, S.30f.



tionalstaaten zu eng sind. Das Kapital bedarf außerhalb dieser Grenzen der Möglichkeit und Sicherheit neuer Anlage- und Betätigungsgebiete. Diese in allen Staaten vorhandene Tendenz führte zu dem Zusammenstoß.

Der Krieg ist auch deshalb kein Verteidigungskrieg, sondern ein Eroberungskrieg, weil er sich seinem eigenen Wesen nach nicht auf die Verteidigung und Sicherung der Landesgrenzen beschränken kann, sondern über dieses Ziel hinaus treibend der Angliederung neuer Gebiete dienen wird.

Meiner Überzeugung nach hat der Kaiser und der verantwortliche Leiter der Reichsregierung die Erhaltung des Friedens gewollt, aber die Verhältnisse sind stärker gewesen, und wo man zu schieben glaubte, ist man von ihnen geschoben worden.

Es ist auch meine Auffassung, dass die Arbeiter durch den Krieg nichts zu gewinnen, wohl aber vieles zu verlieren haben, was ihnen teuer ist.

Zunächst leidet die Arbeiterklasse durch den Verlust von Gatten oder Sohn deshalb schwerer als andere Klassen, weil der Verlust meist gleichbedeutend ist mit dem Verluste des Haupternährers. Wirtschaftlich werden die Arbeiter in ihrer Gesamtheit durch die enorme Steigerung der allgemeinen Lasten besonders getroffen. Trotz des guten Willens zur sozialen Fürsorge für die betroffenen Familien halte ich es für unmöglich, ihnen vollen wirtschaftlichen Ersatz für den Verlust zu bieten.

Einen Vorteil kann auch ein siegreicher Ausgang des Krieges den Arbeitern nicht bringen, weil er die Macht der großkapitalistischen Wirtschaftsgebilde derart stärken wird, dass daraus schwere Nachteile für die Klasse der Lohn- und Gehaltsarbeiter und aller Konsumenten folgen muss.

Die treibende Idee, dem Volke zu sagen, dass der Krieg aus solcher Quelle entsprungen und nicht seinem Wohl fromme, war, das Volk durch diese Aufklärung zu veranlassen, seinen Friedenswillen zu äußern. Diese Äußerung sollte geschehen durch alle in der gegenwärtigen Situation möglichen Mittel: in Versammlungen, Sitzungen, in der Presse, Agitation von Person zu Person und in der breitesten Öffentlichkeit. Ich persönlich dachte dabei auch an friedliche Kundgebungen der Frauen auf der Straße durch Umzüge mit Vorantragung von Fahnen mit Friedensaufschriften.

Unsere Bewegung war nur auf die Frauen gemünzt, aber wir haben selbstverständlich die Unterstützung der Männer dabei nicht abgelehnt.

Wir wollten durch das Flugblatt in keinem der kriegführenden Länder eine Stimmung herbeiführen, die es dem andern gegenüber wehrlos machen sollte, wir wollten aber gleichmäßig in ihnen allen der unserer Auffassung nach kritiklosen und verhängnisvollen Kriegsbegeisterung entgegenwirken.

In dem Flugblatt steht nirgendwo, dass die Frauen und Mütter der Arbeiterklasse angehörigen Krieger ihren Einfluss *jetzt* auf ihre Angehörigen im Sinne des Flugblatts ausüben sollen. Eine solche Wirkung haben wir, ohne dass das ausgesprochen wurde, für unmöglich gehalten, nicht nur aus äußeren, sondern aus inneren Gründen, weil, wie ich schon gesagt habe, schon die Kaserne und in

noch stärkerem Maße der Krieg ein eigenes psychologische Milieu für die Soldaten schafft, dass sie immun gegen derartige Einflüsse macht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Krieger, die ganz meiner Auffassung über den Krieg sind, sich im Feld und in der Kaserne ohne Auflehnung allen Anforderungen der Stunde fügen, ja mehr noch, peinlich bemüht sind, alles zu vermeiden, was als Pflichtverletzung erscheinen könnte. Die Opferfreudigkeit ist meiner Auffassung nach bei diesen Kriegern in keiner Weise gemindert so wenig wie ihr Pflichtbewusstsein. Ob sie mit Begeisterung kämpfen, darüber fehlt mir die Erfahrung.

Auf Frage:

Bei Personen schwächeren Intellekts und Willens ist die Milieuwirkung noch größer als bei den stärkeren Intelligenzen, und deshalb könnte bei ihnen die Kenntnis von dem Flugblattinhalt erst recht keine Wirkung haben, ganz abgesehen davon, dass solche Leute wenig und ohne Nachdenken lesen.

Wir haben uns gedacht, dass das Flugblatt dadurch für einen baldigen Frieden wirken werde, dass die Regierungen aller Länder die Massenkundgebungen der Frauen nicht unbeachtet lassen könnten. Wir dachten uns, die Regierungen würden dann ihre Kriegsziele, ihre Geneigtheit zum Frieden und die formulierten Friedensbedingungen kundgeben, und es könne dann zu Verhandlungen der Regierungen untereinander kommen. Ich bin dabei davon ausgegangen, dass die Arbeit der Frauen in der Familie und in der Gesellschaft während des Krieges eine derart erhöhte Bedeutung erlangt hat, dass der Wille der Frauen zu einem politischen Faktor werden kann, weil meiner Überzeugung nach ohne Mitwirkung der Frauen der ganze soziale Mechanismus längst still stände.

Da natürlich ein hermetischer Abschluss nicht besteht, würde der Friedenswille der Frauen sicherlich große Kreise der Männer im Lande mitreißen.  
vorgel. genehm. u. unterschr.

[7.]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 9. August 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter

Justizaktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In Untersuchungssachen gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Die heute vorgeführte Angeschuldigte Klara Zundel-Zetkin gab an:  
Z. S.

Auf Vorhalt:

Den Namen Max Wilhelm höre ich zum ersten Mal. Ich weiß nichts davon, dass ein Mann dieses Namens Flugblätter versandt hat. Diese Äußerung ist die reine Wahrheit und durch keinerlei Zurückhaltung diktiert.

Auf Vorhalt:

Auch eine Herta Barwisch kenne ich nicht. Auch bezüglich dieses Namens kann ich nur wiederholen, was ich bezüglich des Wilhelm gesagt habe.

Auf Vorhalt des von der Herta Barwisch erlassenen Rundschreibens<sup>36</sup> aus Band V Seite 59:

Auch dieses Rundschreiben ist mir fremd. Ich höre es tatsächlich zum ersten Mal.

Auf Frage:

Es ist richtig, dass ein Rundschreiben des Vorstands der deutschen sozialdemokratischen Partei ergangen ist, in dem vor Verbreitung des Berner Manifestes gewarnt und darauf hingewiesen wurde, dass die Verbreitung die Gefahr gerichtlicher Schritte in sich berge.<sup>37</sup> Dieses Schreiben ist an mich entweder in meiner Eigenschaft als Mitglied der Kontrollkommission der sozialdemokratischen Partei oder als Redakteurin gelangt. Wann ich es zu Gesicht bekommen habe, kann ich nicht mehr sagen. Ich erinnere mich noch, dass in dem Schreiben stand, dass jemand – ich weiß nicht mehr, war eine Frau oder ein Mann genannt – von Jena aus – es könnte übrigens auch ein anderer Ort angegeben gewesen sein – wegen der Verbreitung des Flugblattes angefragt habe. Das Parteischreiben hat keinen Eindruck auf mich gemacht, weil ich mit Rücksicht auf die von dem Rechtsanwalt erhaltene Auskunft mich sicher fühlte.

Auf Vorhalt, dass die Rechtsanwaltsauskunft doch nicht so bestimmt gewesen sei:

Ich stehe da auf dem Lassall'schen Standpunkt, dass politische Fragen letzten Endes Machtfragen sind<sup>38</sup>, und dass man danach gegen ungünstige Rechtsauslegung namentlich in außergewöhnlichen Zeitläufen nicht geschützt ist.

Ich möchte übrigens noch bemerken, dass meiner Auffassung nach der Parteivorstand nicht an einen Landesverrat, sondern nur an Pressedelikte gedacht hat.

Auf Vorhalt über den Schluss des Briefes an die Ankersmit vom 22. Mai:

Wie ich das schrieb, dachte ich in erster Reihe an die Schwierigkeiten innerhalb der Partei, dann aber auch an Versammlungsverbote, die man durch eine kluge Taktik vermeiden konnte.<sup>39</sup> Solche Verbote waren meiner Ansicht nach deswegen zu befürchten, weil im allgemeinen die Erörterung des Kriegsziels und der Friedensfrage nicht gestattet ist.

Auf Frage:

Die Verhaftung von 4 Genossinnen, die wegen Verbreitung des Flugblatts erfolgt war, hat mir keinen Eindruck gemacht, weil die Haft nach wenigen Tagen wieder aufgehoben worden ist, und ich hörte, dass weitere gerichtliche Schritte

36 Das Rundschreiben konnte nicht ermittelt werden.

37 Siehe Clara Zetkin an Heleen Ankersmit, 22. Mai 1915., in: Eildermann, Unveröffentlichte Briefe, S.677.

38 Siehe Ferdinand Lassalle: Ueber Verfassungswesen. Ein Vortrag gehalten in einem Berliner Bürger-Bezirks-Verein, Berlin 1862, S.10.

39 Gemeint ist der Brief Clara Zetkins an Heleen Ankersmit, 22. Mai 1915, in: Eildermann, Unveröffentlichte Briefe, S.678.

nicht erfolgt seien.<sup>40</sup> Von wem diese Kunde mir kam, will ich nicht angeben, weil die Mitteilung in einer geschlossenen Sitzung von Parteifunktionären erfolgt ist.

Auf Frage:

Ich habe einen gedrängten Bericht über die Berner Konferenz mit kurzer Charakterisierung der Resolution für die „Gleichheit“ geschrieben. Dieser Bericht wurde mir in seinen wichtigsten Teilen von der Präventivzensur in Stuttgart gestrichen.

Auf Frage:

Ob in diesem Bericht auch eine Bemerkung darüber aufgenommen war, dass ein Manifest abgefasst und verbreitet werden soll, weiß ich nicht; ich vermute es aber.

vorgel. genehm. u. unterschr.

### [8.]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 10. August 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter

Justizaktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In Untersuchungssachen gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Die heute vorgeführte Angeschuldigte Klara Zundel-Zetkin gab an:

Z. S.

Ich habe der Aufforderung des Herrn Untersuchungsrichters folgend meinen Lebenslauf niedergeschrieben und übergebe denselben.

Auf Vorhalt:

Ich bestreite entschieden, dass die Frauen durch das Flugblatt zu Taten der Gewalt aufgereizt werden sollten.

Auf Vorhalt aus dem Artikel der Angeschuldigten über den Frieden, der von ihr in der Zeitschrift „Die Internationale“ veröffentlicht wurde, insbesondere den Satz in den Schlusssausführungen: „Allein was wir trotz allem mit der Lupe nicht zu entdecken vermögen, das ist der Wille zur Tat, der die Massen des arbeitenden Volkes aufruft, für den Frieden und damit für ihre eigenen Interessen die nämlichen Energien einzusetzen, die gleichen Opfer zu bringen, die der Krieg des Imperialismus von ihnen erfordert.“<sup>41</sup>

Auch hier habe ich nicht an Revolution gedacht.

---

40 Siehe ebenda, S.677.

41 Clara Zetkin: Für den Frieden, in: Die Internationale (Düsseldorf), April 1915, H. 1, S.40; Dies.: Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. I. Auswahl aus den Jahren 1889 bis 1917. Mit einem Vorwort von Wilhelm Pieck, Berlin 1959, S.692.

Ich forderte hier das gleiche Maß an Energie und Opferfreudigkeit im Dienste des Friedens, wie sie im Kriege gebracht wird, aber nicht die gleiche Form der Betätigung für den Frieden.

Für mich war die Beteiligung der Frauen an der Friedensbewegung und ihr Vorgehen gerade eine Bedingung für den friedlichen Charakter einer Massenbewegung für den Frieden, weil ich es für ausgeschlossen hielt, dass die Regierung irgend eines Landes die friedlichen Kundgebungen der Frauen mit gewaltsamen Mitteln unterdrücken könne.

Eine Aufreizung zu einer Revolution für den Frieden lag uns umso ferner, als sie gänzlich außerhalb unseres Machtbereiches lag. Der größte Teil der Männer, die für einen gewalttätigen Kampf vielleicht in Betracht kommen könnten, steht im Felde, und es war nicht unser Wille - wie ich nochmals betonen muss - , auf diese einzuwirken. Außerdem widerspricht es meiner ganzen Auffassung, dass eine Revolution sich machen lasse.

vorgel. genehm. u. unterschr.

Nachträglich:

Ich will noch bemerken, dass die Zeitschrift „Die Internationale“ nicht für die Massen bestimmt war, sondern ein wissenschaftliches Organ für den kleinen Kreis der geschulten Genossen sein sollte. Ich halte es für ausgeschlossen, dass in diesem Kreis ein Missverständnis über den von mir oben festgelegten Sinn des Artikels eintreten konnte. Damit entfällt die Möglichkeit, den Artikel zur Auslegung des Flugblattes im Sinne der Anklage zu verwenden. Ich will auch nochmals darauf hinweisen, dass in Bern ein russischer Antrag, der revolutionäre Mittel forderte, von mir persönlich bekämpft und von der Konferenz dann abgelehnt worden ist.<sup>42</sup>

vorgel. genehm. u. unterschr.

[9]

Großh. Landgericht Karlsruhe, den 25. September 1915

Gr. Landgerichtsrat Dr. Wetzlar als Untersuchungsrichter

Justizaktuar Kuhn als Gerichtsschreiber

In Untersuchungssachen gegen die Schriftstellerin Klara Zetkin-Zundel aus des Reichsgerichts Wiederau wegen versuchten Landesverrats.

Die Angeschuldigte Klara Zundel-Zetkin.

Z. S.

---

42 Siehe Anmerkung 18.

Die Angabe meines Verteidigers<sup>43</sup> in der Beschwerdeschrift, dass ich den Aufruf „Frauen des arbeitenden Volkes“ der Zensurbehörde zum Zwecke des Abdrucks im Inland vorgelegt hätte, ist irrtümlich.

Davon, dass das Flugblatt auch in Ulm verbreitet worden ist, höre ich jetzt zum ersten Mal, es sei denn, dass Ulm mit Göppingen zusammen in der Notiz des „Schwäbischen Merkur“ genannt war, die über die Verbreitung des Flugblattes berichtete. Ich bin geradezu überrascht, dass [in] einem parteipolitisch durchaus revisionistischen Ort wie Ulm das Flugblatt Verbreitung gefunden hat. Die Angeschuldigten Tittel, Schwarz, Wintergerst kenne ich nicht. Die Genossen Westmeyer und Crispian stehen mir parteipolitisch nahe.<sup>44</sup> Über die Berner Konferenz und über die Verbreitung des Flugblattes habe ich mit ihnen nicht verhandelt. Ich höre auch davon heute zum ersten Mal, dass in dem Westmeyerschen Zigarrenladen das Flugblatt abgegeben worden ist. Meines Wissens steht auch das Sekretariat des Ortsvereins Stuttgart der Verteilung des Flugblattes fremd gegenüber.<sup>45</sup> Mir ist von einer Beteiligung des Crispian und des Westmeyer an der Flugblattverbreitung nichts bekannt.  
vorgel. genehm. u. unterschr.

---

43 Verteidiger von Clara Zetkin war der Rechtsanwalt Hugo Haase (1863-1919), der 1915 einer der Vorsitzenden der SPD und ihrer Reichstagsfraktion war. Siehe auch Dieter Engelmann/Horst Naumann: Hugo Haase. Lebensweg und politisches Vermächtnis eines streitbaren Sozialisten, Berlin 1999.

44 Siehe Anmerkung 32; gemeint sind Friedrich Westmeyer (1873-1917) und Artur Crispian (1875-1946), siehe auch Theodor Bergmann/Wolfgang Haible/Galina Iwanowa: Friedrich Westmeyer. Von der Sozialdemokratie zum Spartakusbund – eine politische Biographie, Hamburg 1998; Hartmut Henicke: Der Kampf der Stuttgarter Linken gegen die opportunistische Zersetzung der deutschen Sozialdemokratie in den Jahren 1910 bis 1914, Diss. A, Berlin 1985; Gabriele Schumacher: Die Entwicklung der Stuttgarter Linken im Kampf gegen den imperialistischen Krieg und die „Burgfriedenspolitik“ der Opportunisten (1914-1917), Diss. A, Berlin 1987.

45 Siehe Stellungnahme des Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart zur Bildung der linken sozialdemokratischen Fraktion im württembergischen Landtag Ende Juni 1915, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Reihe II, 1914-1945, Bd. 1, S.205-207.